

Ortsbürgergemeinde Wettingen

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 18. Juni 2013 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Versammlung vom 10. Dezember 2012 wird genehmigt.
2. Die Verwaltungsrechnung 2012 wird genehmigt.
3. Der Rechenschaftsbericht 2012 wird genehmigt.
4. Folgende Personen werden in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Wettingen aufgenommen:
 - Hieronymus Bernhard Bilgerig, 1943
 - Josef Jakob Bilgerig, 1945
 - Urs Gottfried Bilgerig, 1949
- 5.1. Die Ortsbürgergemeinde Wettingen verpflichtet sich, der Einwohnergemeinde Wettingen für das neue Reservoir Birch ca. 805 m² Land ab Parzelle 2822 gemäss vorstehendem Plan zum Preis von Fr. 3.00/m² durch Parzellierung abzutreten. Das Schlagholz auf der für das neue Reservoir benötigten Fläche gehört der Ortsbürgergemeinde.
- 5.2. Die für das neue Reservoir Birch und die Quellen notwendigen Leitungen dürfen unentgeltlich durch Parzelle 2822 verlegt werden, ohne dass dafür grundbuchliche Dienstbarkeiten begründet werden.
- 5.3. Allfällige Notariats- und Grundbuchkosten werden vollumfänglich vom EWW bzw. der Einwohnergemeinde übernommen.
- 6.1 Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Durchleitungsrecht für Versorgungsleitungen zwischen der Ortsbürgergemeinde Wettingen und der Einwohnergemeinde Wettingen wird genehmigt.
- 6.2 Der Dienstbarkeitsvertrag betreffend Durchleitungsrecht für Versorgungsleitungen zwischen der Ortsbürgergemeinde Wettingen und der Einwohnergemeinde Neuenhof wird genehmigt.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 2, 3, 5 und 6 unterliegt dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Limmatwelle (27. Juni 2013) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Der Beschluss unter Ziffer 4 untersteht nicht dem Referendum. Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juli 2013

Gemeinderat Wettingen